

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Evi Allemann
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler

– Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Gleichzeitig ist der Staatsforstbetrieb (SFB) bereit, die besondere Lage von Wäldern im urbanen Raum zu berücksichtigen. Er entwickelt dafür ein angepasstes Bewirtschaftungskonzept für stadtnahe Wälder. Vorgesehen sind kleinere Eingriffe in kürzeren Abständen sowie stufige Bestände mit Habitatbäumen und Altholzinseln.

2. Das Längholz ist als «klimatischer» Schutzwald anzuerkennen.

Im urbanen Raum erbringen Wälder verschiedene wichtige Leistungen zugunsten der Bevölkerung. Eine aktive und zielgerichtete Bewirtschaftung dient auch der Anpassung des Waldes an den Klimawandel und sichert so seine Leistungen langfristig.

3. Die Holzentnahme ist massiv zu reduzieren.

Diese Forderung widerspricht einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und führt zu instabilen Wäldern. Auch ein Erholungswald muss bewirtschaftet werden, um längerfristig attraktiv und widerstandsfähig zu bleiben. Die Abschöpfung des Zuwachses hält den Wald stabil und im Gleichgewicht. Ein allgemeiner Vorratsaufbau führt zu dunklen Wäldern mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Waldverjüngung. Das heutige Erscheinungsbild des Waldes würde sich verändern, was den Erwartungen zumindest eines Teils der Bevölkerung vermutlich nicht entsprechen würde.

4. Auf flächige Hiebe ist zu verzichten. Es ist auf Dauerwaldbewirtschaftung mit Einzelbaumentnahmen umzustellen.

Auf einer Fläche von fünf Hektaren um den Heidenstein wird auf eine Dauerwaldbewirtschaftung umgestellt. Die Entnahme von Bäumen erfolgt einzelstammweise (keine flächige Lichtung oder Räumung). Das Ziel ist ein gleichbleibendes, strukturreiches Waldbild bei gleichzeitiger Stabilität des Bestandes.

Der SFB entwickelt zudem für die restliche Fläche ein Bewirtschaftungskonzept für stadtnahe Wälder. Die Eingriffe werden kleiner und in kürzeren Abständen erfolgen. Die Bewirtschaftung nähert sich dadurch auch auf dieser Fläche dem Dauerwaldmodell an. Dabei entstehen vermehrt stufige Bestände mit Habitatbäumen und Altholzinseln.

5. Die Erstellung eines engmaschigen Netzes von Rückegassen ist aufzugeben. Der Einsatz schwerer Vollernter ist einzustellen. Alternativen zur Holzentnahme via Rückegassen sind zu prüfen.

Der Einsatz zeitgemässer Forsttechnik auf fixen Rückegassen soll weitergeführt werden. Für das Forstpersonal steigert dies die Arbeitssicherheit und reduziert die Belastung. Zudem ermöglichen die Verfahren eine bestandesschonende und rationelle Holzernte. Vollernter und Forwarder üben einen geringeren Bodendruck pro Flächeneinheit aus als traditionelle Forstraktoren. Auf den Rückegassen wird zudem ein Teppich aus Astmaterial ausgelegt, der das Gewicht der Maschinen verteilt und die Verdichtung des Bodens weiter reduziert. Der restliche Waldboden wird nie befahren und dadurch geschont.

Zusammenfassend sichern wir Ihnen zu, dass mit einer angepassten nachhaltigen Waldbewirtschaftung das Hauptziel Ihrer Petition – der Erhalt des Erholungswaldes Längholz – vollständig erfüllt wird.



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

IG Berner Wald Regionalgruppe Biel/Bienne
z. Hd. Frau Muriel Beck Kadima
Karl-Neuhausstrasse 20
2502 Biel

RRB Nr.: 1317/2024 18. Dezember 2024
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Petition für den Erhalt des Erholungswalds Längholz (Biel) – Antwortschreiben des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Beck Kadima
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. November 2024 haben Sie die Petition für den Erhalt des Erholungswalds Längholz eingegeben. Darin beziehen Sie sich auf die Petition «Stoppt den Kahlschlag im Längholzwald» und die daraufhin eingesetzte Dialoggruppe Längholzwald. Diese hatte am 11. November 2024 – nach insgesamt acht Sitzungen – ihre Vorschläge eingereicht. Weil der Ausgang des Dialogs «völlig ungewiss» sei, wollen Sie mit der Petition «die Anliegen der Bevölkerung und ihre Sorge um das Naherholungsgebiet Längholz erneut» betonen. In diesem Kontext stellen Sie fünf Forderungen.

In der Zwischenzeit hat die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion die Vorschläge der Dialoggruppe Längholzwald geprüft. Daraus hat sie ein umfassendes Lösungsbild für die künftige Bewirtschaftung des Längholzwaldes entwickelt. Dieses wurde am 07. Januar 2025 der Öffentlichkeit kommuniziert. Ziel war es, die verschiedenen Interessen und Standpunkte in einem ausgewogenen Mass zu berücksichtigen. In diesem Sinne anerkennen wir Ihre Anliegen und tragen ihnen Rechnung, auch wenn Ihre Forderungen nicht vollumfänglich erfüllt sind.

Im Folgenden gehen wir auf die fünf Punkte im Einzelnen ein.

1. Das zwischen diversen Gemeinden um Biel eingebettete Längholz ist im Sinne der Strategie des Kantons primär als Ort für Erholung und Freizeit zu nutzen.

Wir anerkennen den Längholzwald als wichtigen Erholungswald. Ein gesunder, widerstandsfähiger Wald, der seine Funktion als Erholungsort langfristig erfüllen soll, muss bewirtschaftet werden. Der Längholzwald ist aufgrund der produktiven Böden und der Topografie auch prädestiniert für die Produktion von einheimischem Holz.